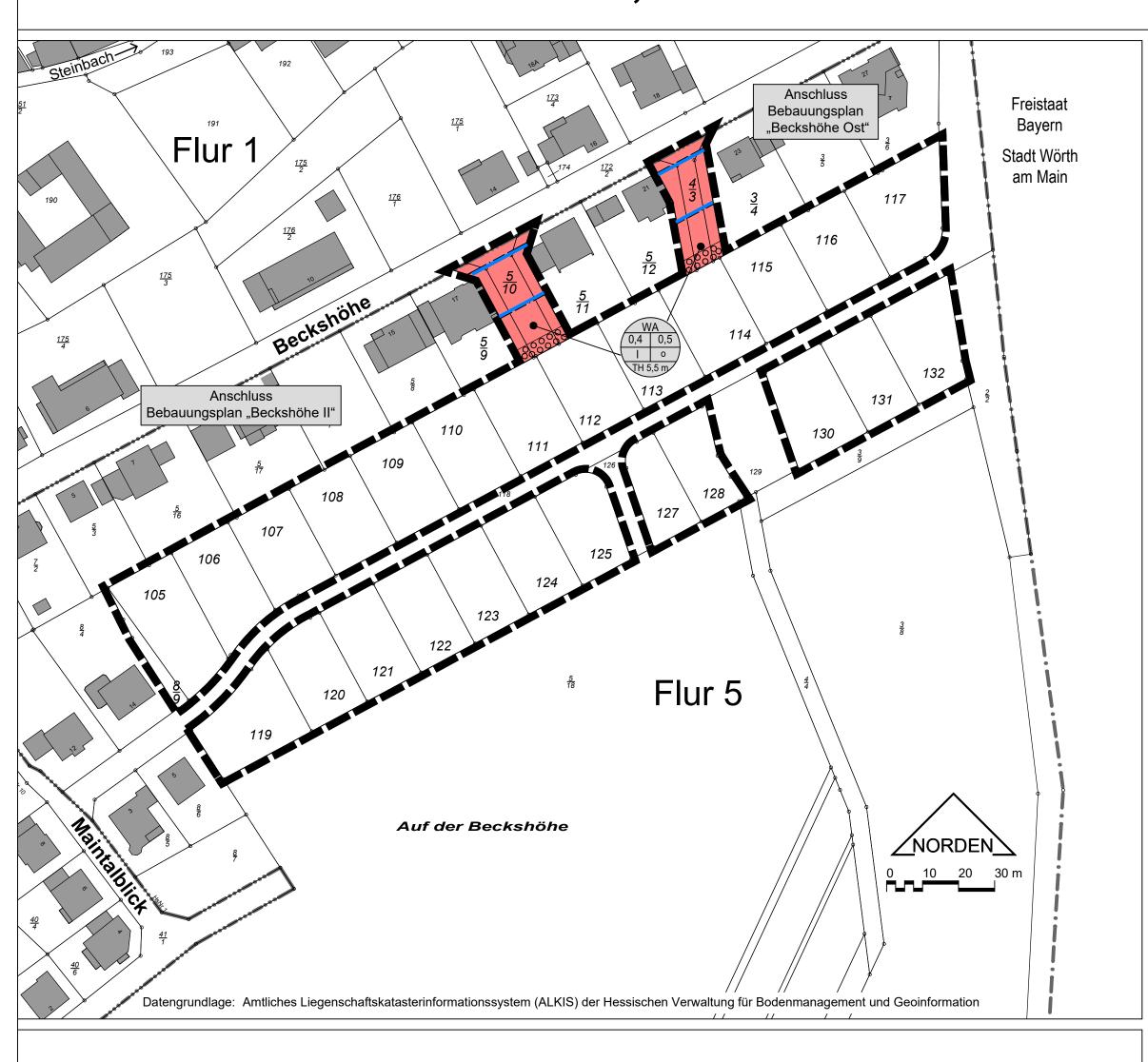
# Gemeinde Lützelbach, Ortsteil Seckmauern

# Bebauungsplan "Maintalblick, 1. Änderung"



### Zeichenerklärung

#### Festsetzungen

WA 0,4 0,8 II 0 TH 5,5 m

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung:

Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung:

- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- 0,5 Geschossflächenzahl (GFZ)

  I Zahl der Vollgeschosse
- TH 5,5 m Traufhöhe, über Oberkante Straßenmitte (als Höchstmaß)
- Bauweise:
  o offene Bauweise

Nicht überbaubare Grundstücksfläche



Überbaubare Grundstücksfläche



Baugrenze



Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - mehrreihige und flächige Pflanzung aus standorttypischen Laubbäumen und -sträuchern (z.B. gemäß nachfolgender Vorschlagsliste)

Feldahorn Roter Hartriegel
Hainbuche Salweide
Hartriegel Vogelbeere
Hasel Weißbirke
Heckenkirsche Wildapfel
Hundsrose Wildbirne
Pfaffenhütchen Wolliger Schneeball



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Maintalblick, 1. Änderung"

Der Bebauungsplan "Maintalblick, 1. Änderung" ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches

- die zeichnerischen Festsetzungen der Bebauungspläne "Beckshöhe II" und "Beckshöhe Ost" sowie
- die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Maintalblick"
- zur Bauweise von Garagengebäuden einschließlich Abstellraum (Satz 2 der "Bauweise") und
- zur Beschränkung der Rodungszeit und der Baufeldfreimachung (Satz 1 der "Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Artenschutz").

Die übrigen Festsetzungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne "Beckshöhe II", "Beckshöhe Ost" und "Maintalblick" gelten weiter fort.

# Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

#### Bauweise

Garagengebäude einschließlich Abstellraum bis zu einer Länge von 8,0 m und einer maximalen Höhe der bergseitigen Außenwand von 2,8 m über Oberkante Garagenfußboden, die maximal 0,3 m über der Oberkante der an das Grundstück angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche liegen darf, sind ohne Grenzabstand an einer Nachbargrenze zulässig, wenn diese Garagengebäude nur mit Flachdach bzw. flach geneigtem Dach bis 20° Neigung errichtet werden.

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Artenschutz

Die Fällung von Höhlenbäumen, die Fällung, Rodung und der Rückschnitt von Gehölzen, das Abschieben der Vegetationsdecke und die Baustellenvorbereitung sind nur in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und 28./29. Februar zulässig. Von der zeitlichen Befristung des Abschiebens der Vegetationsdecke und der Baustellenvorbereitung kann abgewichen werden, wenn vor dem geplanten Beginn der Arbeiten eine fachlich qualifizierte Person die potentiellen Bruthabitate auf das Vorhandensein von Nestern überprüft und eine entsprechende Unbedenklichkeit bescheinigt.

### Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, BGBI. I S. 3786

§ 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, GVBI. I S. 142

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.2018, GVBI. I S. 198

#### Verfahrensvermerke

#### Aufstellung

Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.04.2022

#### Offenlegung

Öffentlich ausgelegt in der Zeit vom ...... bis einschließlich ...... mit mindestens zeitgleicher Einstellung ins Internet

#### Beschluss

Als Satzung gemäß  $\S$  10 Abs. 1 BauGB von der Gemeindevertretung beschlossen

atum Unterschrift

#### Ausfertigung

Die Übereinstimmung dieser Planausfertigung mit dem von der Gemeindevertretung am ...... beschlossenen Bebauungsplan "Maintalblick, 1. Änderung" wird bestätigt. Das Bebauungsplanverfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Datum Unterschrift

#### Katasterstand

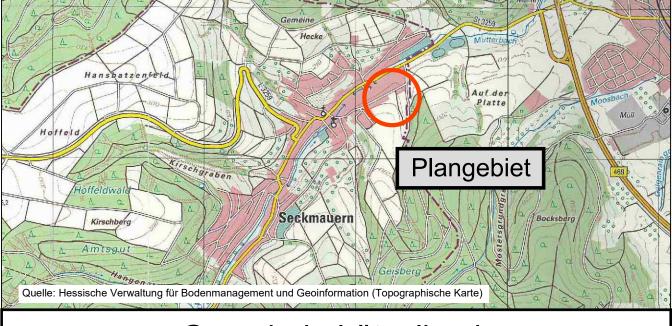
Stand der Planunterlagen: 12 / 2022

#### Bekanntmachung

Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am ...... ortsüblich bekannt gemacht.

\_\_\_\_\_ Unterschrift

### Übersichtskarte



## Gemeinde Lützelbach Ortsteil Seckmauern

Bebauungsplan "Maintalblick, 1. Änderung"

## - Entwurf -

Maßstab : 1:1000 Auftrags-Nr. : PC20037-P

im rauhen see 1

i.A. Dragon

64846 groß-zimmern

Stand: 17. Januar 2023

## planungsbüro für städtebau göringer\_hoffmann\_bauer

goringer\_nom

telefon (060 71) 493 33 telefax (060 71) 493 59 email info@planung-ghb.de

www.planungsbüro-für-städtebau.de

K:\C2\C20037\Entwürfe\20230117\_BP\_Entwurf\_PC20037.dwg